



An Herrn
Dr. Theo Zwanziger
Deutscher Fußball-Bund e.V. (DFB)

Hermann-Neuberger-Haus
Otto-Fleck-Schneise 6
60528 Frankfurt/Main

28.12.2009

Sehr geehrter Herr Dr. Zwanziger,

vielen Dank für Ihren ausführlichen Brief, dessen Hauptaussage wir aus juristischer und zeitgeschichtlicher Sicht nicht teilen. Wichtig ist uns festzustellen, dass unser Bemühen um Aufklärung nicht um eine Person geht, sondern um das demokratiefeindliche Denken.

In dem Interview des „Reviersport“ 44/2009 S. 39 mit dem hiesigen NPD-Mitglied und Schiedsrichter sagt dieser: „Im Sport sind wir Nationaldemokraten heute, genau wie die Nationalsozialisten früher, der Meinung, dass der Beste gewinnen soll. Sonst hätte es 1936 keine Olympiade in Deutschland geben können, wo schon seit drei Jahren Adolf Hitler Reichskanzler war.“ Diese Aussagen widersprechen der historischen Wahrheit und leugnen den nationalsozialistischen Antisemitismus vor und während der Olympischen Spiele, womit die Kontinuität des demokratiefeindlichen Denkens des NPD-Schiedsrichters bis heute offenkundig ist. Denn schon ab dem Frühjahr 1933 wurden jüdische Deutsche aus den Sportvereinen ausgeschlossen, weswegen sich bis Ende 1933 ca. 15.000 jüdische Deutsche einem der beiden jüdischen Sportvereine anschließen mussten, um noch Trainingsmöglichkeiten zu haben. Zahlreiche jüdische Spitzensportler mussten schon 1933 auswandern, um weiterhin sportlich aktiv bleiben zu können. Nach dem Erlass des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ 1933 setzten die bürgerlichen Turn- und Sportvereine den Ausschluss jüdischer Mitglieder durch. Bereits im April 1933 feierte das Deutsche Turnfest in Stuttgart die „Judenreinheit“ seiner Verbände und schloss der Deutsche Tennisverband den jüdischen Spitzensportler Dr. Daniel Prenn von der Teilnahme für die deutsche Mannschaft am Davis-Cup aus. Als im gleichen Jahr König Gustav Adolf von Schweden Hitler besuchte, bestand jener darauf, mit Dr. Prenn ein Tennisspiel austragen zu können. Der Vorsitzende der Deutschen Turnerschaft Dr. Neuendorff schrieb dem „Führer“ der Berliner Turnerschaft am 8./9. April 1933 zur Austrittsforderung gegenüber jüdischen Mitgliedern: „Deutschland hat unter dem Judentum in den letzten Jahrzehnten so unendlich viel gelitten; die deutsche Kultur, das deutsche öffentliche Leben, die deutsche Sittlichkeit sind vom Judentum so stark verschandelt worden, dass wir da unter allen Umständen einen ganz dicken Strich unter die Vergangenheit machen müssen.“ Jüdische Sportler hatten ab 1933 nur noch die Chance, in eigenen Vereinen zu trainieren oder auszuwandern. 1936 wurde die jüdische deutsche Hochspringerin, die damals den deutschen Rekord hielt, von der Teilnahme an den olympischen Spielen ausgeschlossen. – Der heutige NPD-Schiedsrichter verleugnet diese Tatsachen und verbreitet die Unwahrheit, dass es in der Zeit des Nationalsozialismus und der olympischen Spiele 1936 nur um die Leistung der Besten und nicht um Rassismus und Antisemitismus ging. Zudem stellt er sich und seine Partei mit der zitierten Aussage unverhohlen in die Tradition des Nationalsozialismus. Dies macht deutlich, dass sich Herr Haase auch 13 Jahre nach der Verurteilung nicht im Geringsten von der zu Grunde liegenden Haltung entfernt hat. Deshalb halten wir seine Rolle als Schiedsrichter in unserer Demokratie für grundgesetzwidrig.

Die Gewerkschaften des DGB könnten und würden Herrn Haase satzungsgemäß ausschließen. Hierzu bedarf es nicht der Mitgliedschaft in der NPD, ausschlaggebend wären bereits rechtsextremistische Einstellungen und Aktivitäten. Angesichts Ihres Engagements gegen Rassismus stellt sich die Frage, weshalb die Satzung des DFB offenkundig einen solchen Unvereinbarkeitsbeschluss noch nicht beinhaltet. In Anbetracht unserer aktuell geführten Diskussion wäre nun ein guter Zeitpunkt, dies zu ändern.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Sander
Matthias Wagner
Bernd Benschmidt